

An die
Mitglieder des VKDA-NEK
sowie die Kirchenkreise und Kirchengemeinden

Geschäftsstelle

Datum

27.07.2007

Aktenzeichen

050

Rundschreiben 11/2007

- I. Tarifvertragstext KAT
Protokollnotiz zur Entgeltordnung**
- **Abt. 2, K 8**
 - **3. Vorbemerkung zu Abt. 4**
- II. Tarifvertrag zur Sicherung der Arbeitsplätze in der
Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg des
Jugendpfarramtes der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen
Kirche vom 28. August 2006 (Anlage)**

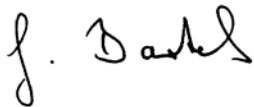
-
- I. Tarifvertragstext KAT
Protokollnotiz zur Entgeltordnung**
- **Abt. 2 K 8**
 - **3. Vorbemerkung zu Abt. 4**

Beim Abdruck der Entgeltordnung Anlage 1 zum Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (§ 14) in der Lose-Blatt-Sammlung von Herrn Prof. Dr. Blaschke ist es in Abt. 2 Entgeltgruppe K 8 Buchstabe b) zu einer irreführenden Darstellung der Zugehörigkeit des Verweises auf die Protokollnotiz gekommen.

In der Lose-Blatt-Sammlung beginnt die Seite mit dem Verweis auf die Protokollnotiz, zudem ist der Text unterstrichen und endet mit einem Doppelpunkt, so dass man beim Lesen davon ausgehen könnte, dass die nachfolgenden Buchstaben einen Anspruch auf die Regelungen der Protokollnotiz hätten. Das ist nicht korrekt. In der verhandelten Form gehört die „Protokollnotiz zur Entgeltordnung“ ausschließlich zum Buchstaben b). In der Fassung des Vertragstextes ist die Protokollnotiz eingerückt, ohne Doppelpunkt oder Unterstreichung und schließt sich an die Definition der „Umfangreichen Tätigkeiten“ an. Die Internetfassung des VKDA-NEK stellt dies korrekt dar.

Des Weiteren befindet sich der Text der Protokollnotiz auf der letzten Seite der Abt. 5 im Anschluss an die Entgeltgruppe K 9 – Pflegedienstleiterin. Auch hier könnte es zu Missverständnissen kommen. Es handelt sich um die „Protokollnotiz zur Entgeltordnung“, die am Ende der Entgeltordnung steht und nicht zur Abteilung 5 gehört. Z.Z. erhalten lediglich die Arbeitnehmerinnen der Abt. 2 Entgeltgruppe K 8 Buchstabe b) und die Arbeitnehmerinnen, die die Regelungen der 3. Vorbemerkung zu Abt. 4 erfüllen, aufgrund der Protokollnotiz eine entsprechende Zulage.

II. Tarifvertrag zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg des Jugendpfarramtes der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 28. August 2006 (Anlage)



Bartels

**Tarifvertrag zur Sicherung der Arbeitsplätze
in der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg
des Jugendpfarramtes der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

vom 28. August 2006

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

- einerseits -

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE**

der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirke Hamburg und Nord**

- andererseits -

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für alle Arbeitnehmerinnen i.S.d. §§ 1 und 3 KAT/KArbT-NEK bzw. der entsprechenden Paragraphen eines ersetzenden Tarifvertrages, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche stehen und überwiegend in der Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg beschäftigt sind.

§ 2

Kündigungsausschluss

Betriebsbedingte Kündigungen sind bis zum 31. August 2009 ausgeschlossen.

§ 3

Sonderentgelte

In den Jahren 2006, 2007 und 2008 werden der Tarifvertrag über eine Zuwendung für nichtbeamtete Mitarbeiter und der Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für nichtbeamtete Mitarbeiter bzw. entsprechende Sonderentgeltsregelungen eines ersetzenden Tarifvertrages mit der Maßgabe angewendet, dass sich der Anspruch auf jeweils 60 % der ansonsten zustehenden Zahlungen auf Urlaubsgeld bzw. Sonderzuwendung oder der Jahressonderentgelte eines den KAT/KArbT-NEK ersetzenden Tarifvertrages reduziert.

§ 4

In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. September 2006 in Kraft.

Kiel, den 28. August 2006

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften